

**Resolution 1764 (2007)
vom 29. Juni 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf das Allgemeine Rahmenübereinkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und die dazugehörigen Anhänge (zusammen als „das Friedensübereinkommen“ bezeichnet)¹²⁵, die Schlussfolgerungen der Konferenzen zur Umsetzung des Friedens, die am 9. und 10. Dezember 1997 in Bonn (Deutschland)¹³², am 15. und 16. Dezember 1998 in Madrid¹³⁴ und am 23. und 24. Mai 2000 in Brüssel¹³⁵ abgehalten wurden, sowie die Erklärung des Lenkungsausschusses des Rates für die Umsetzung des Friedens vom 19. Juni 2007,

1. *begrüßt es und erklärt sich damit einverstanden*, dass der Lenkungsausschuss des Rates für die Umsetzung des Friedens am 19. Juni 2007 Herrn Miroslav Lajčák in Nachfolge von Herrn Christian Schwarz-Schilling zum Hohen Beauftragten für Bosnien und Herzegowina bestimmt hat;

2. *würdigt* die Anstrengungen, die Herr Schwarz-Schilling im Rahmen seiner Arbeit als Hoher Beauftragter unternommen hat;

3. *bekräftigt*, welche Wichtigkeit er der Rolle des Hohen Beauftragten dabei beimisst, die Durchführung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und die dazugehörigen Anhänge (zusammen als „das Friedensübereinkommen“ bezeichnet)¹²⁵ sicherzustellen und den zivilen Organisationen und Stellen, die den Parteien bei der Durchführung des Friedensübereinkommens behilflich sind, Orientierungshilfe zu geben und ihre Tätigkeit zu koordinieren;

4. *bekräftigt außerdem*, dass der Hohe Beauftragte die letzte Instanz an Ort und Stelle für die Auslegung von Anhang 10 über die zivilen Aspekte der Durchführung des Friedensübereinkommens ist;

5. *nimmt Kenntnis* von dem am 19. Juni 2007 gefassten Beschluss des Lenkungsausschusses, dass das Büro des Hohen Beauftragten an seinem Ort bestehen bleibt und sein Mandat weiter wahrnehmen wird und dass das Ziel die Schließung des Büros des Hohen Beauftragten bis zum 30. Juni 2008 ist;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5713. Sitzung einstimmig verabschiedet.

**B. Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998),
1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)¹³⁶**

Beschlüsse

Am 16. August 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. August 2006 betreffend Ihre Absicht, Herrn Joachim Rucker (Deutschland) zu Ihrem Sonderbeauftragten für das Kosovo und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo zu ernennen¹³⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

¹³⁴ Siehe S/1999/139, Anlage.

¹³⁵ Siehe S/2000/586, Anlage.

¹³⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1999 verabschiedet.

¹³⁷ S/2006/657.

¹³⁸ S/2006/656.